

Auftrag zur Erstellung der Feststellungserklärung des Grundsteuerwertes

hiermit beauftrage ich/wir die

Steuerkanzlei Ingolf Menzel, Zollstr. 6, 39114 Magdeburg

mit der Erstellung und der elektronischen Übermittlung der Feststellungserklärung für den Grundsteuerwert an die Finanzbehörde. Im Rahmen der Auftragserteilung bevollmächtige ich/wir den o.g. Auftragnehmer, erforderliche (ggf. kostenpflichtige) Daten für mich/uns anzufordern. Ferner benenne ich die Steuerkanzlei Menzel als Empfangsbevollmächtigte für den Feststellungsbescheid. Es ist bekannt, dass für die zugetragenen oder gemeldeten Daten keine Haftung durch die o.g. Steuerkanzlei Menzel übernommen wird.

Grundstück:

Auftraggeber:

Grundstücksart	Bitte ankreuzen		
Unbebautes Grundstück		Name	
Einfamilienhaus		Vorname	
Zweifamilienhaus		Straße u. Hausnr.	
Mehrfamilienhaus		PLZ und Ort	
Eigentumswohnung		Ansprechpartner	
Teileigentum		Tel.	
Geschäftsgrundstück		E-Mail	
Gemischt genutztes Gds.	----->	Kurze Erläuterung	
Sonstiges bebautes Gds.	----->	Kurze Erläuterung	

Benötigte Angaben/Unterlagen (bitte als Anlage oder bereitstellen):

Aufforderung des Finanzamts (Aktenzeichen, Anschrift, Flurstücke, Hinweis Eigentümer)

Grundbuchauszug (eventuell/ kann auch kostenpflichtig beschafft werden)

Baujahr (ggfls.: sachgerechte Schätzung)

Angaben zu Wohnfläche oder Bruttogesamtfläche in m²

Name, Anschrift, Geburtsdatum, StNr sowie ID-Nr. von allen Eigentümern

Eventuell: Erbpacht? Dann Nennung Eigentümer!

Eventuell: Angabe über Denkmalschutz

Eventuell: Angabe über Wohnraumförderung

(Weitere Anforderungen vorbehalten!)

Gebührenvereinbarung:

Voraussetzung: Die benötigten Unterlagen und Daten werden vom Auftraggeber umgehend bereitgestellt.

Wohneigentum/ Garagen/Erholungsgrundstücke: Je Feststellungserklärung wird im Rahmen der Steuerberater-Vergütungsverordnung (StBVV) eine Grundgebühr in Höhe von 144,00 € vereinbart. Hinzu kommt bei Wohngrundstücken für das Flurstück selbst eine Gebühr von 46,00 € zuzüglich 38,00 € je Wohneinheit bei bis zu 3 Wohneinheiten, für jede weitere Wohneinheit weitere 25,00 €. Dieses Angebot pauschaliert die untere Gebührenspanne gemäß StBVV.

Nichtwohngrundstücke werden im Rahmen der StBVV nach Gegenstandswerten abgerechnet.

Hier ist im Bedarfsfall eine individuelle Vereinbarung zu treffen.

Für die Prüfung des ergehenden Bescheides werden nach Eingang des Bescheides vom Finanzamt, (erwartet: ab Mitte 2023 bis Mitte 2024 (!)) in allen Fällen pauschal 31,00 € berechnet.

Sämtliche Vergütungen verstehen sich jeweils zuzüglich Auslagenersatz sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)